



Bund Naturschutz Ortsgruppe Ebermannstadt-Wiesenttal

1. Vorsitzender Christian Kiehr

Sollerin 4

91320 Ebermannstadt

Tel: 09194/797117

E-Mail: christian_heimbeck@hotmail.com

An

Regierung von Oberfranken, Bereich Umwelt

Landratsamt Forchheim, Bereich Naturschutzbehörde

Bezirksfischereiverband Oberfranken

Nordbayerische Nachrichten, Lokalredaktion Forchheim

Fränkischer Tag, Lokalredaktion Forchheim

Ebermannstadt, den 03.07.2019

Offener Brief an die Behörden

Betreff:

**Antrag auf Sperrung der Wiesent für den gesamten Bootsverkehr im Abschnitt
Rothenbühl bis Ebermannstadt wegen niedriger Pegelstände**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die anhaltende Trockenheit in der Fränkischen Schweiz lässt den Pegelstand an der Wiesent weiter sinken. Dies hat auch zwangsläufig Auswirkungen auf die Befahrbarkeit der Wiesent mit Booten, sowohl für den Gemeingebrauch, als auch für den gewerblichen Bootsverleih. Die Schifffahrtsgenehmigung des Landratsamtes Forchheim regelt den gewerblichen Bootsverleih an der Wiesent. Ein zentraler Bestandteil sind die Regelungen über die Pegelstände. Diese Regelungen legen fest, dass (...) *ab einem Pegelstand der Wiesent an der Messtelle Muggendorf ...*

https://www.hnd.bayern.de/pegel/oberer_main_elbe/muggendorf-24242000

... unter 125cm in den Monaten Mai und Juni keine Stechpaddel, sondern nur Doppelpaddel verwendet werden dürfen. Unter einem Pegelstand von 120cm dürfen in den Monaten Mai und Juni nur noch geführte Touren erfolgen, das bedeutet, dass das gewerbliche Kanufahren nur mit einer „fachkundigen“ Begleitung durch die Kanuverleiher zulässig ist. Unter einem Pegelstand von 115cm besteht ein absolutes Befahrungsverbot, das für die gesamte Saison gilt (...). Für die Pegelhöhen ist jeweils der Mittelwert des Vortages an der Messstelle Muggendorf des Hochwassernachrichtendienstes Bayern ausschlaggebend.

Abschnitt Rothenbühl bis Ebermannstadt bereits ab einem Pegelstand von 133cm bereits nicht mehr befahrbar

Aktive BN-Mitglieder haben feststellen müssen, dass bereits ab einem Pegelstand von 133cm der Abschnitt von Rothenbühl bis Ebermannstadt nicht mehr befahrbar ist. Bereits seit mehreren Tagen haben die Pegelstände an der Wiesent wieder diesen Bereich erreicht. Die Boote sitzen fest, die Fahrer versuchen mit ihren Paddeln in das Flussbett zu stoßen, um sich anzuschieben, Bootsinsassen verlassen die Boote, um diese über den Untergrund zu ziehen, der Flussboden wird massiv geschädigt. Es wurde ein anschauliches Video zusammengestellt ...

<https://www.youtube.com/watch?v=07eAY3-KxRw>

... das exemplarisch zeigt, welche Situation auf dem Fluss bereits ab einem „relativ hohen Pegelstand“ von 133cm im erwähnten Abschnitt herrscht. Welchen praktischen Nutzen hat da die Schifffahrtsgenehmigung mit den erwähnten Regelungen zum Schutz der Wiesent, dass z.B. ab einem Pegelstand von 124cm nur noch Doppelpaddel statt Stechpaddel eingesetzt werden dürfen, um die Unterwasservegetation oder Fischbrut zu schützen oder dass Fahrverbote erst ab einem Pegelstand unter 115cm ausgesprochen werden?

Aus Sicht des BN muss man zum Schluss kommen, dass die Regelungen der Schifffahrtsgenehmigung zu den Pegelständen in keinster Weise die Realität auf

dem Fluss widerspiegeln. Aus unserer Sicht ist die Schifffahrtsgenehmigung ein „Papiertiger“, die/der so angelegt ist, dass diese/r in der Praxis schwer umsetzbar ist. Vor dem Hintergrund der laufenden und bekannten Klage des BUND Naturschutz in Bayern e.V. und den damit verbundenen Ereignissen der vergangenen Wochen muss man sich die Frage stellen, ob den Verantwortlichen überhaupt bewusst ist, wie sich die Situation an der Wiesent darstellt. Es kann nicht die Daueraufgabe des BN sein, eine Behörde darauf hinzuweisen, wie sich die Begebenheiten am Fluss darstellen und welches Handeln daraus entstehen soll.

Wir bitten alle Verantwortlichen dementsprechend und zügig zu handeln. Die Sperrung des erwähnten Flussabschnittes wäre zudem nichts Neues. Über den hnd.bayern.de lassen sich auch die Pegelstände der Vergangenheit abrufen. Die aktuelle Recherche ergibt, dass im September 2018 der Abschnitt von Rothenbühl bis nach Ebermannstadt vom Landratsamt gesperrt werden musste. Damals befanden sich die Pegelstände im Bereich von 120 cm. Warum hat man zum damaligen Zeitpunkt aber so lange gewartet, als noch einmal weitere 13 cm gefehlt haben, um überhaupt die Wiesent in diesem Abschnitt befahren zu können? Gerade vor diesem Hintergrund wäre es wünschenswert, dass die Behörde hier handelt. Außerdem muss davon ausgegangen werden, dass es zahlreiche weitere Stellen und Flachwasserbereiche an der Wiesent gibt, die auf ihre Befahrbarkeit hin überprüft werden müssen.

Da ein öffentliches Interesse besteht, werden wir dieses Schreiben auch an die entsprechende Lokalpresse zustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand Christian Kiehr

Anhang:

Bildmaterial am Abschnitt Rothenbühl - Ebermannstadt